

## NOTDIENSTE



### Notrufe

<b>Feuerwehr und Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Polizei</b>	<b>110</b>
Polizeiposten Wildberg	5136
Polizeirevier Nagold	07452 9305-0
Stadtverwaltung Wildberg	07054 201-0
Wasserversorgung außerhalb der Dienstzeit	0171 3335412
Abwasserbeseitigung außerhalb der Dienstzeit	0171 5554898

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: Kostenlose Rufnummer **116 117**  
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunden von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten - nur für gesetzlich Versicherte - unter Tel. **0711 96589700** oder **www.docdirekt.de**

### Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 01805 19292-160

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 01805 19292-123

### Ärztliche Notfallpraxis im Krankenhaus Calw

Samstags, sonntags, feiertags von 8 bis 21 Uhr können Sie die Notfallpraxis ohne Voranmeldung aufsuchen.

### Zahnarzt

Samstags, sonntags und feiertags von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr. In der übrigen Zeit ist der Dienst habende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar (8 bis 8 Uhr)

#### 3. Juni

- Praxis J. Wieland, Talstraße 97, 72218 Wildberg, Tel. 07054 92244

#### 4. Juni

- Praxis Dr.-medic stom./Univ. Timisoara D. Wegl, Marktstraße 5, 72202 Nagold, Tel. 07452 2475

#### 5./6. Juni

- Praxis Dr. M. Edel, Hohe Straße 1, 72221 Haiterbach, Tel. 07456 481

### Tierarzt

Heiner Schenk, Tierarztpraxis in Wildberg, Tel. 07054 5237. Eine eventuelle Vertretung wird bei Anruf über den Anrufbeantworter angegeben.

### Apotheke

**Apotheke Wildberg: Montag, 7. Juni, ab 8:30 Uhr bis Dienstag, 8. Juni, 8:30 Uhr, Tel. 07054 - 5132**

Weitere Notdienste sehen Sie im Notdienstdisplay an der Wildberger Apotheke oder Sie rufen kostenlos unter 0800 022833, vom Handy wählen Sie bitte nur die 22833 und geben die Postleitzahl für Wildberg an.

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Ortschaftsrat Gültlingen

#### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Gültlingen

Am **Mittwoch, 9. Juni 2021** findet um **19:30 Uhr** im Rathaus Gültlingen eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats statt.

#### Tagesordnung:

- § 1 Informationen und Bekanntgaben
- § 2 Sachstand Erneuerung der Querungshilfe und der Bushaltestelle in der Deckenpfanner Straße sowie des Straßenbelags
- § 3 Neubau eines Funkmastes in Gültlingen
- § 4 Anfragen und Anregungen

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Walter Baur

### Ortschaftsrat Sulz am Eck

#### Öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats

Am **Montag, 7. Juni 2021** findet um **19:00 Uhr im Rathaus Sulz am Eck** eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats statt. Die Tagesordnung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 21 vom 26.05.2021 bekanntgegeben.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Beginn der vorbereitenden Untersuchungen

Der Gemeinderat der Stadt Wildberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2021 den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch wie folgt beschlossen: Beschluss des Gemeinderats der Stadt Wildberg nach § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen zum Zweck der Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit

1. Das Gebiet „Sanierungsgebiet Zentrum Unterstadt“ würde als städtebauliches Problemgebiet ermittelt. Der Gemeinderat beschließt deshalb zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit, vorbereitende Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Gebiet „Sanierungsgebiet Zentrum Unterstadt“ durchführen zu lassen. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:
  - Schaffung von Wohnraum
  - ggf. Neustrukturierung von Grundstücksflächen
  - Realisierung von (abschnittswisen) Gestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum gem. dem städtebaulichen Gesamtkonzept „Zentrum Unterstadt“
  - Erhalt denkmalpflegerischer Bausubstanz
  - Sicherung und Verbesserung des sozialen Zusammenhalts
  - Maßnahmen zur Anpassung vorhandener Strukturen an den demografischen Wandel
  - Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Stärkung des Sicherheitsgefühls
  - Energetische Gebäudesanierungen
  - Modernisierung von Gebäuden bzw. Aufwertung des Stadtbildes

## IMPRESSUM

**Herausgeber:** Stadt Wildberg

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

## INFORMATIONEN

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Ulrich Bünger, 72218 Wildberg, Marktstraße 2, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de) Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:** [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)

2. Das Untersuchungsgebiet ist im Lageplan vom 29.04.2021 umgrenzt, dieser Plan wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Der Lageplan ist im Stadtbauamt, Marktstraße 1, vom 02.06.2021 bis 05.07.2021 ausgelegt und kann dort während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.



## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Wildberg schreibt auf Grundlage der VOB und des Kommunalen Vergabehandbuchs für Baden-Württemberg folgende Arbeiten aus:

### Abriß von Gebäuden in der Talstraße 2/Gartenstraße 64, in der Gartenstraße 60 und Am Bahnhof 2 in Wildberg

1.) Die Stadt Wildberg behält sich vor, die Abbruch-Arbeiten in Losen zu vergeben

#### Los 1

##### Gebäude Gartenstraße 64/Talstraße 2

Baujahr 1980

ca. 4.850 m<sup>3</sup>

EG – Massivbau (vorwiegend Beton/Stahlbeton)

OG – Beton/Mauerwerk

Dachkonstruktion Holz/Ziegeleindeckung

#### Los 2

##### Gebäude Gartenstraße 60

Baujahr 1960

ca. 900 m<sup>3</sup>

UG – Massivbau Beton/Stahlbeton/Mauerwerk

EG/OG – Mauerwerk/Massivdecken

DG – Mauerwerkswände/Holzdachstuhl/Ziegeleindeckung

#### Los 3

##### „Ständle“ – Gebäude Am Bahnhof 2

Baujahr/ Ursprungsgebäude 1. Hälfte 20. JH

Anbau 1963

ca. 550 m<sup>3</sup>

UG – Massivbau (vorwiegend Beton/Stahlbeton)

EG – Mauerwerk

DG – Holzkonstruktion/Biberschwanzeindeckung

2.) Ausführungszeit: Herbst 2021 - nach Absprache

3.) **Submission: Donnerstag, 29.06.2021 11:00 Uhr**

Stadtbauamt Marktstraße 1, Zimmer 4, 72218 Wildberg  
Die Angebote sind verschlossen, jeweils mit den aufgeklebten Angebotskennzetteln bis spätestens zum Submissionstermin im Stadtbauamt Marktstraße 1, 72218 Wildberg abzugeben. Zur Submission sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zugelassen.

4.) Zuschlagserteilende Stelle:  
Stadt Wildberg - Bürgermeisteramt

5.) Sicherheitsleistung: nach § 9 VOB Teil A

6.) Zahlungen: nach § 16 VOB Teil B

7.) Planung und örtliche Bauüberwachung:  
Architekturbüro Rolf Kugel, Talstraße 3, 72218 Wildberg,  
Tel. 07054 – 7515, E-Mail: architekt-kugel@t-online.de

8.) Ausgabe der Angebotsunterlagen  
Die Angebotsunterlagen können ab Mittwoch, 02.06.2021 beim Stadtbauamt Wildberg, Marktstraße 1, 72218 Wildberg eingesehen und gegen eine Schutzgebühr von 15,00 € je Doppel exemplar abgeholt werden. Postversand gegen Überweisung in Höhe der Schutzgebühr zzgl. 5,00 € für Versandkosten.

Bankverbindungen:

Volksbank Herrenberg-Nagold-Rottenburg eG

IBAN: DE68 6039 1310 0030 4310 00

BIC: GENODES1VBH

Sparkasse Pforzheim Calw

IBAN: DE81 6665 0085 0005 0003 51

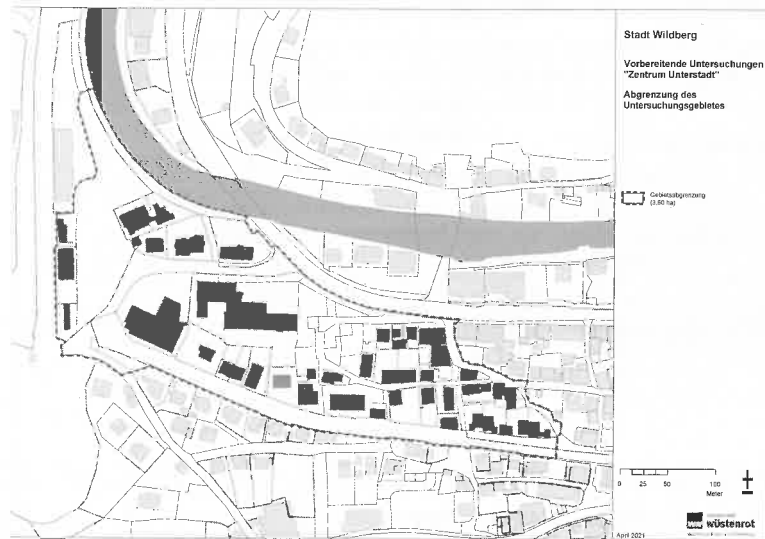
BIC: PZHSDE66XXX

Eine Erstattung der Kostensätze erfolgt nicht.

9.) Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße ist das Landratsamt Calw

Der Auftraggeber: Stadt Wildberg

Ulrich Bünger, Bürgermeister



#### Hinweise:

1. Der Beschluss über vorbereitende Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets. Dieses bedarf einer besonderen Sanierungssatzung.
2. Auskunftspflicht nach § 138 BauGB: Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte, sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Stadt Wildberg oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich sind. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönliche Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs- und Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden (§ 138 Abs. 1 BauGB). Verweigert ein Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann ein Zwangsgeld wiederholt angedroht und festgesetzt werden (§ 138 Abs. 4 i. V. m. § 208 Satz 2 bis 4 BauGB).

Wildberg, den 01.06.2021

Ulrich Bünger



Ulrich Bünger  
- Bürgermeister -

